

Ⓩ In meinem Verlage erschien soeben:

# Die Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen.

Ein Handbuch

für die Behörden und Beamten der Zoll- und Steuer-Verwaltungen

sowie für

**Gewerbetreibende.**

Nach amtlichen Quellen für den praktischen Gebrauch bearbeitet  
und mit Genehmigung des Königl. Preuß. Finanz-Ministeriums herausgegeben

von

**D. Doenecke,**

Rechnungs-Rath im Königl. Preuß. Finanz-Ministerium.

**1. Band:**

die Branntweinsteuer-Grundbestimmungen und  
das Sachregister.

**2. Band:**

die Brennereiordnung und  
die Meßuhrordnung.

**3. Band:**

die Branntwein-Begleitscheinordnung,  
die Branntwein-Lagerordnung,  
die Branntwein-Reinigungsordnung,

die Alkoholermittlungsordnung,  
die Branntweinsteuer-Befreiungsordnung und  
die Vorschriften über die Branntwein-Statistik.

Das vollständige Werk kostet in 3 einzelnen Bänden broschürt 14  $\text{M}$  ord., 10  $\text{M}$  50  $\text{S}$  netto;  
in einem Ganzleinen-Bande gebunden 15  $\text{M}$  50  $\text{S}$  ord., 11  $\text{M}$  75  $\text{S}$  netto.

Die Bände einzeln bezogen kosten broschürt:

Band I 2  $\text{M}$  50  $\text{S}$  ord., 1  $\text{M}$  85  $\text{S}$  netto. Band II 6  $\text{M}$  50  $\text{S}$  ord., 4  $\text{M}$  85  $\text{S}$  netto.  
Band III 6  $\text{M}$  ord., 4  $\text{M}$  50  $\text{S}$  netto.

Das Handbuch verfolgt den Zweck, den Beamten der Verwaltungen der indirekten Steuern und den beteiligten Gewerbetreibenden das Verständnis und die Auslegung der am 1. Oktober 1900 in Kraft getretenen endgiltigen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu den Branntweinsteuergesetzen durch Erläuterungen soviel als möglich zu erleichtern. Es soll ferner eine möglichst vollständige Sammlung derjenigen Vorschriften bieten, die zur Auslegung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen seit deren Einführung erlassen worden sind, sowie diejenigen Anordnungen wiedergeben, die aus früherer Zeit in Geltung geblieben sind; dabei sind zahlreiche nicht veröffentlichte allgemeine Verfügungen, sowie Einzelentscheidungen des Königlich Preussischen Finanz-Ministeriums von allgemeiner Bedeutung berücksichtigt worden.

Die Erläuterungen stützen sich zumeist auf amtliches Material. Insbesondere sind dabei die Protokolle der Kommission des Bundesrats zur Vorberatung des Entwurfs der Ausführungsbestimmungen und die Begründungen zu den Bundesratsvorlagen, sowie die Gutachten von Sachverständigen über den Entwurf in ausgiebiger Weise benutzt worden.

Die vom Bundesrat unterm 28. März 1901 beschlossenen umfangreichen Abänderungen der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung sind in den Text selbst aufgenommen und als solche besonders kenntlich gemacht worden.

Den geehrten Handlungen, die Absatz für obiges Werk und bei mir offenes Konto haben, stelle ich das vollständige Werk broschürt in beschränkter Anzahl in Kommission zur Verfügung. Gebunden und einzelne Bände liefere ich nur fest, resp. bar.

Käufer sind alle Zoll- und Steuerbehörden, Brennereien, Großdestillationen u. s. w.  
Ich bitte um Ihre Bestellung.

Hochachtungsvoll

Berlin NW. 7, September 1901.

N. Eifenschmidt.

Von A. Petzenbürger's Sensationsbroschüre

## Elektrische Schnellbahn Berlin—Hamburg (286 Klm.)

sind in einer Woche bereits über 6000 Exemplare verkauft!

Die gesamte deutsche und österreichische Presse beschäftigt sich mit der Broschüre, so dass die Nachfrage immer stärker wird.

Jede Buchhandlung kann Partien absetzen durch Ausstellen der Broschüre und des Plakats in das Schaufenster, besonders an den Plätzen, wo elektrische Bahnen sind oder geplant werden.

**Preis 50  $\text{S}$ .** Bar mit 40% und 11/10.  
A. cond. auf 4 Wochen!

**Fr. Grabow's Verlagshandlung in Hamburg III**

(Komm.: Jul. Werner in Leipzig).

In Berlin liefert aus: **Mickisch & Co.**, Schützenstrasse 28/29.

11. Auflage.

## Kochbuch für israel. Frauen

von

Rebecka Wolf, geb. Heinemann.

Elfte verbesserte u. sehr vermehrte Auflage.

In eleg. Leinwandband 3  $\text{M}$  50  $\text{S}$  ord.,  
2  $\text{M}$  40  $\text{S}$  bar u. 13/12.

Auslieferung bei Herren Koehler, Stadtmann, Volkmann in Leipzig, Bachmann, Mickisch u. Spaeth in Berlin, Koch & Co. in Stuttgart.

Als vorzüglich anerkannt.

Bitte um thätige Verwendung.

Frankfurt a. M. **J. Kauffmann.**